



Jäger - kompetente Partner für Jagd, Umwelt und Natur

Jagd bedeutet nicht nur die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen: Mit großem Erfolg engagieren sich Jägerinnen und Jäger seit Jahrzehnten für heimische Wildtiere – jagdbare wie nicht jagdbare – ihre Lebensräume und die heimische Biodiversität - im Ehrenamt und unter Aufbringung erheblicher Finanzmittel.

Nutzen und Schützen schließen sich keineswegs aus, im Gegenteil der Gedanke des „wise use“, also der sinnvollen Nutzung von Wildtieren, ist seit Langem weltweit von Naturschutzorganisationen wie IUCN oder WWF als Teil von Arten- und Naturschutzkonzepten anerkannt.

Jäger führen eine Vielzahl lebensraumverbessernder Maßnahmen durch – dies reicht vom Anlegen von Blühstreifen oder Streuobstwiesen über die Pflege und den Erhalt von Saum- und Randstrukturen bis hin zu verschiedenen Forschungsprojekte zum Wohle der Artenvielfalt, die die Landesjägerschaft durchführt.

Trotz dieses elementaren Beitrags zum Erhalt naturnaher Lebensräume, wird die Landesjägerschaft und mit ihr ihre Untergliederungen vor Ort oftmals wie Naturschützer zweiter Klasse behandelt - etwa bei der Vergabe öffentlicher Mittel und Stellen, bei Entscheidungen zu Naturschutzanliegen oder der Übertragung des Flächenmanagements.

Die LJN erwartet deshalb von allen Parteien, Behörden und Institutionen:

- Jäger als kompetente und wichtige Kooperationspartner in den Themenfeldern Jagd, Natur- und Artenschutz wahr- und ernstzunehmen,
- sie in politische Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden, ihren ehrenamtlichen Einsatz zu fördern und
- sich ihre Leidenschaft und Expertise bei Natur- und Artenschutzvorhaben zu Nutzen zu machen.



Jagd in Schutzgebieten sichern

Im Rahmen der Natura2000-Initiative der EU müssen bis 2018 in Niedersachsen noch rund 250 Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden.

Dazu werden Schutzgebietsverordnungen von den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) entwickelt, sowie Schutzziele und Zweck der Unterschutzstellung benannt. Das geschieht unter Zuhilfenahme von Empfehlungen einer Musterverordnung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und einer zugehörigen „Arbeitshilfe Natura2000“ des Niedersächsischen Landkreistages (NLT).

Nach intensiven Abstimmungen und Diskussionen wurde im Jahr 2012 ein gemeinsamer Erlass von Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium zur Jagd in Schutzgebieten herausgegeben. Die Jagdausübung wird hierin nicht als Störfaktor definiert – grundsätzliche Einschränkungen, die über das konkrete Schutzziel hinausgehen, wird eine Absage erteilt.

Zumal die Realität ganz anders aussieht: Selbst einst bedrohte Arten wie Fischotter, Biber, Seeadler, Kranich oder Schwarzstorch haben sich in zahlreichen, seit jeher jagdlich genutzten Gebieten, erfolgreich (wieder) angesiedelt - auch dank der Jäger und ihrer Arten- und Biotopschutzprojekte.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen und ihre Jägerschaften und Hegeringe erkennen das Natura2000-Konzept der EU als wichtiges Instrument für den Erhalt der heimischen Biodiversität an und unterstützen dieses.

Immer wieder allerdings, versuchen zuständige Naturschutzbehörden in den Natura2000/FFH-Gebieten die Jagdausübung grundsätzlich oder gebietsweise zu untersagen oder unverhältnismäßig zu beschränken. In der Regel ist dies nicht nur unbegründet, denn wissenschaftliche und nachvollziehbare Begründungen, die eine erhebliche Störung von Arten und Lebensräumen durch Jagdausübung bestätigen und gleichzeitig Jagdverbote rechtssicher belegen, werden dabei von den Behörden nicht geliefert, sondern auch kontraproduktiv für den Artenschutz – z.B. im Hinblick auf den Umgang mit Neozoen wie Nutria, Waschbär und Marderhund.

Die LJN erwartet deshalb von allen Parteien, Behörden und Institutionen:

- Landesweit einheitliche Regelungen zur sachgerechten Umsetzung der Natura 2000-Richtlinie.
- Die Jagdausübung ist hierin grundsätzlich nicht als Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele von Naturschutzgebieten zu bewerten.
- Die Jagdausübung gemäß des Erlasses 404/406-22220-21 vom 07.08.2012 folglich im Grundsatz von den allgemeinen Verboten in Schutzgebieten freizustellen.
- Diesen gemeinsam Erlass von MU und ML über den 21.12.2017 hinaus zu verlängern



Naturschutzverbände gleichberechtigt fördern

Seit 2015 werden vier Naturschutzverbände in Niedersachsen durch die Landesregierung mit etwa 350.000 EURO /Jahr über das „Landesbüro Naturschutz GbR“ (LABÜN) gefördert.

Das LABÜN soll lt. Tätigkeitsbeschreibung „die anerkannten Naturschutzverbände des Landes“ bspw. beim Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen der Verbandsbeteiligung unterstützen. In den Genuss dieser Unterstützung kommen seit Gründung des LABÜN aber nur die dort personell vertretenen vier Verbände. Zwei der größten Naturschutzverbände des Landes, Anglerverband Niedersachsen e.V. (92.500 Mitglieder) und Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (54.000 Mitglieder), sind dagegen von dieser Förderung ausgeschlossen.

Mehr noch: In einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (17-8465) heißt es, dass die zu 100% geförderten Dienstleistungen des LABÜN auch anderen anerkannten Naturschutzverbänden zur Verfügung stehen - allerdings nur gegen ein Entgelt.

Diese einseitige Bevorzugung ist nicht nachvollziehbar und rechtlich höchst zweifelhaft.

LJN und AVN erwarten deshalb von allen Parteien, Behörden und Institutionen:

- Statt der bisher einseitigen Förderung von nur vier Naturschutzverbänden über das Landesbüro Naturschutz GbR (LABÜN) eine gleichberechtigte Förderung und die Einrichtung eines weiteren Landesbüros Naturschutz in Trägerschaft der anerkannten Naturschutzverbände Anglerverband Niedersachsen (AVN) und Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN).

Ziele / Effekte

- Wiederherstellung von Chancengleichheit unter den Naturschutzverbänden / Ausgewogenheit in der Verbändeförderung
- Förderung eines ganzheitlichen Naturschutzansatzes, der insbesondere nachhaltige Naturnutzung und aktives Naturerleben beinhaltet
- Entwicklung und Verbreitung von sachlich und rechtlich einwandfreien und verständlichen Argumentationshilfen, Maßnahmenpaketen, Info-Materialien und online-Inhalten
- Öffentliche Aufklärung zu bislang vernachlässigten Themen wie Naturerleben durch Naturnutzung, Lebensmittel Fisch & Wild, Umgang mit invasiven Arten, Gewässer-Biodiversität, etc.
- Entwicklung und Bewerbung von regionalen Vermarktungskonzepten für die Lebensmittel Fisch & Wild
- Förderung des Wissens- und Meinungsaustausches mit anderen Nutzerverbänden (Waldbauern, Landwirte, Imker, Reiter, Kanuten etc.)



Ökologische Stationen für Angler & Jäger öffnen

Das Nds. Umweltministerium hat bisher fast ausschließlich BUND und NABU bzw. ihnen zugeordnete Gesellschaften als anerkannte Naturschutzverbände mit der fachlichen Betreuung von Naturschutz- und Natura2000-Gebieten beauftragt und bezahlt. Diese Bevorzugung ist weder aus gesellschaftlicher noch aus naturschutzfachlicher Sicht nachvollziehbar.

Sie fördert partikuläre, oft auf den Vogel- und Amphibienschutz verengte Naturschutzinteressen, die sich zudem vielfach gegen nachhaltige und naturschutzkonforme Nutzungen wie das Angeln und Jagen richten. Eine auf den bestmöglichen Schutz der heimischen Artenvielfalt und Interessensausgleich ausgelegte und auf den Konsens mit Land- und Gewässernutzern gründende Schutzgebietsentwicklung wird so erheblich erschwert.

Damit einher geht die Verbreitung eines einseitigen und/oder ideologisch geprägten Naturschutzgedankens in der Öffentlichkeit; begleitet von der Wahrnehmung, andere Naturschutzverbände seien nachrangig oder verfügten nicht über die nötige Kompetenz für die Gebietsbetreuung.

LJN und AVN erwarten deshalb von allen Parteien, Behörden und Institutionen:

- Die Betreuung von Naturschutz- / Natura2000-Gebieten durch Ökologische Stationen muss zukünftig auch den Angler- und Jagdverbänden als anerkannte Naturschutzverbände offenstehen.

Ziele / Effekte

- Gebietsbetreuung und Entwicklung von Managementplänen insbesondere mit gewässerfisch- und wildökologischer Expertise
- Förderung des Gedankens der nachhaltigen Naturnutzung
- Unterstützung von Maßnahmen für den Gewässer- und Fischartenschutz (strukturverbessernde Maßnahmen, Anbindung von Auen / Altwässern, Anlage von Kleingewässern für Biotopfische, etc.)
- Regionale Umweltbildung mit Schwerpunkt Gewässerökologie und Naturnutzung
- Monitoring invasiver Fisch-, Krebs- und Pflanzenarten, Wanderfische, Neunaugen, etc.



Neue Wege zur Steigerung der Artenvielfalt in der Feldflur

Die Steigerung der Artenvielfalt in der Feldflur ist ein vorrangiges Ziel der Jägerschaft und des Naturschutzes. Die ständige Abnahme von Deckung und Nahrung in der Feldflur hat elementaren Einfluss auf das gesamte Ökosystem der Offenlandschaft. Insbesondere durch die Ausweitung des Agrarumweltmaßnahmenkataloges auf z.B. Wildpflanzenflächen für Biogas, Blühstreifen und Stoppelbrachen soll Wildtieren im Offenland wieder eine Chance gegeben werden – nicht nur in einzelnen Projekten, sondern für das ganze Land Niedersachsen.

Viele Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt wurden schon immer durch Jäger unter Einsatz ihrer eigenen finanziellen Mittel, hier sind insbesondere die Schaffung und Erhalt von Feucht- und seltenen Biotopen zu nennen. Gleichzeitig sind Jäger ständig im Gespräch mit Landwirten und Flächeneigentümern über das Ansäen von Blühmischungen und die Vermeidung von Wildtierverslusten bei der Ernte. Jäger sind in vielen Bereichen Kooperationspartner, Unterstützer und Förderer von Maßnahmen in enger Kooperation mit dem Naturschutz.

Auch das Prädationsmanagement, also die Beutegreiferbejagung, ist ein wichtiger und elementarer Baustein für den Erhalt und die Steigerung der Artenvielfalt: Nicht ohne Grund gibt es in Niedersachsen aktuell 25 Prädationsmanagementprojekte, die im Sinne von Natur- und Artenschutz, die Beutegreiferbejagung zum Gegenstand haben. Mehr als die Hälfte dieser Projekte, werden mit Mitteln des amtlichen Naturschutzes, heißt durch das Umweltministerium, den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und/oder die Landkreise bzw. den unteren Naturschutzbehörden finanziell unterstützt. Die Gesamtfördersumme allein dieser Projekte beträgt aktuell 610.000€.

Die LJN erwartet deshalb von allen Parteien, Behörden und Institutionen:

- Stärkere Anerkennung jagdlicher Aktivitäten im Bereich des Naturschutzes gerade im Bereich des Wiesenvogelschutzes wie auch bei der Vernetzung von Lebensräumen in der Agrarlandschaft
- Anerkennung der Beutegreiferbejagung als wichtiger Baustein zur Sicherung der Artenvielfalt und Verzicht auf gesetzliche Regelungen oder Vorgaben, die diese einschränken
- eine deutliche Ausweitung und einen unbürokratischen und praktikableren Ansatz bei Agrarumweltmaßnahmen sowie den Abbau des hohen bürokratischen Aufwands, der derzeit mit der Umsetzung solcher Projekte verbunden ist
- stärkere Förderung des Anbaus von Wildpflanzen zur Energiegewinnung

Ziele / Effekte

- Steigerung der Artenvielfalt
- Förderung der Biodiversität und Biotopvernetzung
- Schaffung und Sicherung von Lebensräumen für Wiesenvögel und Bodenbrüter, die schon verloren waren



Gesetze, Verordnungen und andere Rahmenbedingungen müssen auf wissenschaftlicher Grundlage stehen

Das Jagdrecht ist ein Eigentumsrecht. Grundsätzlich gilt: Nicht die Jagdausübung muss begründet werden, sondern im Gegenteil, deren Einschränkung. Gleichwohl ist Jagd und Jagdausübung nie statisch, sondern orientiert sich stets an den aktuellen Ansprüchen und Erfordernissen der Zeit. Mit unserem seit über 25 Jahren sehr erfolgreichen landesweiten Monitoringprogramm, der Wildtiererfassung in Niedersachsen (WTE) sowie unseren verschiedenen wildbiologischen Forschungsprojekten stellen wir eine nachhaltige, zeitgemäße Jagdausübung sicher, die sich selbst stets hinterfragt.

In der jüngeren Vergangenheit ist diesen beiden Grundsätzen an verschiedener Stelle allerdings nicht Rechnung getragen worden: Die Novellierung der Jagdzeitenverordnung im Jahr 2014 und die damit verbundenen Einschränkungen der Jagdausübung sind weder aus populationsökologischer Sicht noch anhand anderer wildbiologischen Kriterien nachvollziehbar. Zudem bedeuten sie einen massiven Eingriff in das Eigentumsrecht der Jagdrechtsinhaber.

Auch in den Diskussionen um die „Kleine Novelle“ des Niedersächsischen Jagdgesetzes und schließlich auch in dem Entwurf für eine Gesetzesvorlage hierzu, fanden die fachlichen Anmerkungen der Landesjägerschaft keine Berücksichtigung.

Die LJN erwartet deshalb von allen Parteien, Behörden und Institutionen:

- ein deutliches Bekenntnis zum aktuellen niedersächsischen Jagdgesetz und der Verzicht auf Ökologisierungsbemühungen aus rein ideologischen Gründen.
- eine konstruktive Überarbeitung der Jagdzeitenverordnung, die den tatsächlichen Anforderungen gerecht wird und auf kontraproduktive Einschränkungen der Jagdzeiten oder gar deren Aufhebung verzichtet
- die Beachtung und Umsetzung des geltenden Grundsatzes, dass nicht die Jagdausübung begründet werden muss, sondern umgekehrt deren Einschränkung
- Beim Themenfeld Jagd als erster Ansprechpartner wahr- und erst genommen zu werden: Die LJN vertritt über 85 Prozent der Jäger in Niedersachsen.
- Anerkennung der fachlichen Expertise der Jäger im Themenfeld Jagd und Berücksichtigung dieser im Rahmen von Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren
- Wissenschaftliche, auf wildbiologischen Fakten gegründete, Entscheidungen als Grundlage von Verordnungen und Gesetzen

Ziele / Effekte

- Sicherstellung einer nachhaltigen Jagdausübung in Niedersachsen
- Sachgerechte Umsetzung europarechtlicher und nationaler Vorgaben (Unionsliste invasive Arten)